

Einführung in das Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht

Seminar
R 03

Wo auch immer jemand Personalverantwortung zu tragen hat – sei es arbeitgeberseitig in der Personalverwaltung oder als Vorgesetzter einer Betriebsabteilung, sei es als Arbeitnehmervertreter im Betriebsrat – wird er sich mit arbeitsrechtlichen Fragen zu befassen haben.

Häufig ergibt sich für die Betroffenen dann die Situation, auch ohne juristische Ausbildung gegen keine Rechtsnormen verstoßen zu dürfen. Bereits belanglos erscheinende Formfehler können zu weitreichenden Konsequenzen führen – bis hin zum Unterliegen in arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

Kenntnisse des Arbeitsrechts dienen nicht nur der Arbeit des Einzelnen, sondern sorgen auch für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsleitung, Fachabteilungen und Arbeitnehmervertretung ohne fruchtlose Konflikte.

Seminarziel Die Seminarteilnehmer/innen werden mit den Grundlagen des Arbeits- sowie Betriebsverfassungsrechts vertraut gemacht. Die Lerninhalte orientieren sich an typischen Vorgängen der Personalführung und -verwaltung bzw. der Betriebsratsarbeit. Sie steigern die Rechts-, Entscheidungs- sowie Handlungssicherheit der Teilnehmer und helfen ihnen, folgenschwere juristische Fehler zu vermeiden.

Inhalte

- Rechtsquellen des Arbeitsrechts
- Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses
- Geschriebenes und Ungeschriebenes im Arbeitsvertrag
- Schutzrechte für Arbeitnehmer
- Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub, Krankschreibung
- Zulässige und unzulässige Diszipliniierungsmaßnahmen
- Voraussetzungen für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses
- Aufgaben des Betriebsrats
- Aufbau des Betriebsverfassungsrechts
- Rechte und Pflichten des Betriebsrats
- Konfliktregulierung, Einigungsverfahren
- Das Arbeitsgerichtsverfahren

Methodik Die Lehrinhalte werden anhand praktischer Beispiele im Vortrag, in Gruppenarbeiten und Diskussionen vermittelt. Die Teilnehmer erhalten dabei Gelegenheit, Fragen zu konkreten Praxisproblemen zu stellen. Schriftliche Teilnehmerunterlagen und Hinweise auf Fachliteratur.

Teilnehmer Personen ohne juristische Vorkenntnisse mit Aufgaben der Personalverwaltung, -führung oder -vertretung. Max. 15 Personen.